

Ersteinst
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, Nr. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rann Haus-Nr. 190.
Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal
8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertions-
stempel jedes Mal 30 kr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
H. v. Radics.

Abonnement für Laibach

ganzzährig 5 fl. —
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post

ganzzährig 6 fl. 40 kr
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Nkr.

II. Jahrgang.

Laibach am 23. Februar 1866.

Nr. 16.

Unsere Schulfrage.

(Schluß.)

Nachdem bezüglich des in der slovenischen Sprache vorzutragenden und bereits in den untern Klassen vorgetragen werden den Religionsunterrichtes, dann der Naturgeschichte, der Geographie und der slovenischen Sprache, alles das gilt, was bezüglich dieser Lehrgegenstände bei der Realschule gesagt wurde, so glaubt der Ausschuss nur noch die Ertheilung des Unterrichtes in der lateinischen Grammatik in der 1. und 2. Klasse mittelst der slovenischen Sprache begründen zu sollen. Der Beweis hierfür ist ganz einfach und klar. Sowohl die lateinische als deutsche Sprache ist für den slovenischen Schüler eine fremde Sprache; es verstoßt daher gegen alle didaktischen Grundsätze, eine fremde Sprache mittelst einer fremden Sprache zu lehren, anstatt mittelst der Muttersprache. Dies sagt auch ausdrücklich lit. 3 §. 32 des Organisationsplanes für Gymnasien also: „Die den verschiedenen am Gymnasium zu lehrenden Sprachen gemeinsamen Regeln der Grammatik sind durchgängig in dem Unterricht über die Muttersprache und an der Muttersprache zu entwickeln“.

Um das wechselseitige Verständniß der beiden Sprachen zu erleichtern, glaubt der Ausschuss zu den bisherigen Anträgen den Antrag beifügen zu sollen, daß die Terminologie bei den deutschen Unterrichtsgegenständen auch in der slovenischen Sprache, und umgekehrt, beizufügen wäre.

Nach diesen Grundsätzen, glaubt der Ausschuss, kann eine gedeihliche Regelung der Unterrichtssprache in unsern Volks- und Mittelschulen erzielt werden.

Damit aber nach dem entwickelten Plane der Unterricht erteilt werden könne, müssen natürlich die bezüglichlichen Mittel: Bücher und Lehrer, vorhanden sein.

Es haben zur Beischaffung der nöthigen Bücher sich mehrere in Staatsdiensten stehende Lehrer und andere bereits an die Arbeit gemacht und ist die Naturgeschichte von Pokorny für die 1. und 2. Klasse (Zivalstvo von Prof. Fr. Erjavec und Rastlinstvo von Prof. Jv. Tusek) bereits fertig, ebenso die Geographie für die 1. Klasse nach Schubert, vom k. k. Ministerialconzipisten Math. Cigale, dann die Zemljopisna zacetnica za gimnazije in realke von Prof. Jan. Jesenko. Die Mineralogie übersetzt Prof. Fr. Erjavec, und die lateinische Grammatik in slovenischer Sprache hat dem Vernehmen nach Prof. Lad. Horvat im Manuscripte schon fertig.

Die übrigen Lehrbücher können in vollkommen geeigneter Weise zu Stande gebracht werden, sobald das beantragte Schulgesetz in Wirksamkeit getreten sein wird. Lehrbücher werden bekanntlich nirgends früher verfaßt, bis nicht deren Einführung in die Schule beschlossen ist, und wie anderwärts, wird auch hierlands das hohe Ministerium für die Beistellung derselben Sorge tragen.

Was die Lehrkräfte betrifft, so sind über 20 geborne Slovenen, darunter sehr viele Krainer, anderwärts, als in Agram, Warasdin, Fiume, Binkovce, Cernovic, Esseg u. s. w. angestellt, weil sie an unsern Gymnasien und der Realschule, obgleich ganz vorzüglich geeignet, keine Beistellung finden konnten, obschon viele derselben sich um dieselbe beworben haben; dagegen befinden sich gegenwärtig an dem Laibacher Gymnasium unter 20 Lehrern 9 Deutsche, welche der slovenischen Sprache gar nicht mächtig sind.

Nach allem diesem empfiehlt der zur Berichterstattung gewählte Ausschuss, mit allen Stimmen gegen Eine, nachstehendes abgeändertes und mit 4 §§. ergänzte Landesgesetz dem hohen Landtage zur Annahme.

Gesetz,

wirksam für das Herzogthum Krain zur Regelung der Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich anzuordnen, wie folgt:

1. In den niederen Volksschulen (Trivial-Elementarschulen), sowie in den sogenannten Hauptschulen und der Normalhauptschule, mit Ausnahme der Schulen in den deutschen Gemeinden Gotschee's, ist die slovenische die Unterrichtssprache; in der 3. und 4. Klasse der Hauptschulen wird die deutsche Sprache als Lehrgegenstand vorgetragen; in der deutschen Hauptschule der Stadt Gotschee ist die slovenische Sprache in der 3. und 4. Klasse Lehrgegenstand.

2. An den Realschulen ist die slovenische Sprache Unterrichtssprache für nachstehende Lehrgegenstände, als: den Religionsunterricht, die Naturgeschichte, die Baukunst, die slovenische Sprache, Geographie und Geschichte; die deutsche Sprache aber ist Unterrichtssprache für: Arithmetik, Zoll- und Waarenkunde, Geometrie, Mathematik, Chemie, Physik, Zeichnen, deutsche Sprache.

3. An den Gymnasien ist die slovenische Sprache Unterrichtssprache für nachfolgende Lehrgegenstände, als: den Religionsunterricht, die Naturgeschichte, die lateinische Grammatik in der 1. und 2. Klasse, die slovenische Sprache, die Geographie in der 1. Klasse; die deutsche Sprache aber ist Unterrichtssprache für die Geographie von der 2. Klasse

an, die Geschichte, die Mathematik, die Physik, die lateinische Sprache von der 3. Klasse an, die griechische Sprache, die deutsche Sprache.

4. An den Realschulen und Gymnasien ist bei dem Vortrage der einzelnen Gegenstände mit deutscher Unterrichtssprache die slovenische und bei Gegenständen mit slovenischer Unterrichtssprache die deutsche Terminologie möglichst zu berücksichtigen.

5. Die §§. 2, 3, 4 haben insofern, als es nicht bereits gegenwärtig der Fall ist, in der Art in Ausführung zu kommen, daß im nächsten Schuljahre die 1. Klasse, und mit dieser aufsteigend in den folgenden Jahren die spätern Klassen darnach eingerichtet werden.

6. Die über das Unterrichtswesen bestehenden Normen werden, soviel sie den vorstehenden Bestimmungen widersprechen, außer Kraft gesetzt.

7. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Staatsministerium beauftragt.

Schloßnigg, m. p.
Obmann.

Dr. Bleiweis, m. p.
Berichterstatte.

Aus dem Landtage.

(24. Sitzung am 3. Februar. — Vorsitzender: Landeshauptmann Baron Cobelli; anwesend 31 Abgeordnete.

Abg. Svetec bringt eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter ein. Dieselbe betrifft, dem verlesenen Inhalte nach, die Beantwortung der Interpellation vom 13. Jänner l. J. im Gegenstande der Befestigung der Lehrerstelle für Naturgeschichte an der hiesigen Oberrealschule. Die Interpellation wird Sr. Excellenz übergeben.

An der Tagesordnung befindet sich als erster Gegenstand der erneuerte Antrag des Rechenschaftsausschusses über den Punkt 2, betreffend die Freischulsteuer.

Abg. Svetec als Berichterstatter begründet in einer äußerst gebiengen und von lebhaftem Beifalle aus dem Hause begleiteten Darstellung die Nothwendigkeit der Beseitigung der Freischulsteuer, die den Bergbau im Keime ersticke. Der Bericht wiederholt den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landtag des Herzogthums Krain spricht mit Bezug auf seine in der 37. Sitzung der zweiten Session am 28. März 1863 gefaßten und in der elften Sitzung der dritten Session am 31. März 1864 wiederholten Beschlüsse seine erneuerte Bitte aus: Die hohe Regierung geruhe in Berücksichtigung der außerordentlichen und anhaltenden Bedrängnisse der Montan- und insbesondere der Eisenindustrie des Herzogthums Krain durch Abänderung des Gesetzes vom 28. April 1862 die Montanreinertragssteuer auf eine Maximalgrenze von höchstens 5 Prozent zurückzuführen, so wie die Freischulsteuer von 20 fl. gänzlich aufzuheben oder doch auf 6 fl. 30 kr. mit der weitem Norm zu erniedrigen, daß die mit allerhöchster Entschliesung vom 5. August 1859 den Bergbau einräumte Begünstigung, wornach bei besonders schwierigen Abbauverhältnissen die Nachschicht der halben Massengebühr zugestanden werden kann, in analoger Weise auch bei ähnlichen, notorisch schwierigen Schurverhältnissen für einzelne Reviere oder Gruppen von Freischürfen auf die allfällige restringirte Freischulsteuer ausgedehnt werden möge“. Wird angenommen.

Die Punkte 6 und 7 des Rechenschaftsberichtes, betreffend die Ernennung des Verwalters der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt, enthalten den Antrag des Ausschusses: „Der Landtag wolle beschließen, der Landesauschuss werde ermächtigt und angewiesen, die Zwangsarbeitsanstalt unter den von der hohen Regierung gestellten Bedingungen, jedoch mit der Modification, daß ihr das Recht zur Ernennung des jeweiligen Verwalters nur innerhalb des Ternaorschlagess des Landesauschusses respektive einer besondern Kommission zustehe, zu übernehmen“.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Abg. Kromer, Dr. Suppan, Dr. Roman und Svetec, sowie Se. Excellenz der Herr Statthalter theiligten, wird dieser Ausschussantrag angenommen.

Zweiter Sitzungsgegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der durch Feuer verunglückten Gemeinde Schweinberg um eine Unterstützung. Jener Bericht schildert die große Noth der Gemeinde und schließt mit dem Antrage auf Bewilligung einer Subvention von 200 fl. aus dem Landesfonde und daß obgedachtes vom Pfarrer Herrn Simon Sabnik eingebrachte Gesuch der hohen Landesregierung mit der Befürwortung auf thunlichst weitere Berücksichtigung abgetreten werde. Wird ohne Debatte angenommen.

Dritter Sitzungsgegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses in Betreff der Vergütung der Extra-Ordinationen in der hiesigen Gebär- und Findelanstalt an die Ordensschwestern der christlichen Liebe.

Der Finanzausschuss stellt nachstehende Anträge: a) Die von dem Landesauschusse an den Orden der Schwestern der christlichen Liebe für die Extraordinationen an der Gebär- und Findelanstalt für die Zeit vom 31. Jänner 1862 bis Ende November 1863 aus dem Gebär- und rückfichtlich Findelfonde erfolgte Auszahlung eines Pauschalbetrages von 500 fl. österr. Währ. wird nur unter der Bedingung genehmiget, daß der gedachte Orden aus dieser Genehmigung keinerlei Präjudiz, Anerkennung oder sonstige Rechte abzuleiten berechtigt sei; b) der Landesauschuss wird nur

unter gleicher Bedingung ermächtigt, für die genannten Extraordinationen auch die weiteren, in der Zeit vom 1. Dezember 1863 bis zum letzten Dezember 1865 anerkannten Auslagen gegen dokumentirte Rechnung und deren vorläufige Abjuration aus dem Gebär- und rüchftlich Findelfonde zu berichtigen; c) von diesen Beschlüssen ist der Orden der Schwestern der christlichen Liebe mit dem Beisage zu verständigen, daß er vom 1. Jänner 1866 angefangen für derlei die Verpflegung betreffende Extraordinationen aus den Landesfondem keinerlei Entgelt zu gewärtigen habe. Ueber diesen Gegenstand findet keine Generaldebatte statt. Nach Eröffnung der Spezialdebatte wird der Punkt a des Antrages ohne Weiteres angenommen. Zu Punkt b spricht Abg. Dr. Bleiweis: Er glaube, daß zwischen Extraordinationen für Kranke und jenen im Findelhaufe unterschieden werden solle. Der Landesausschuß sei konsequent den Anforderungen der barmherzigen Schwestern entgegengetreten, wenn sie Vergütungen für Extraordinationen für Kranke beansprucht haben. Anders verhalte es sich beim Findelhaufe. Die Vertragsbestimmungen seien wenigstens nicht deutlich genug, um jede Vergütung abzuspochen. Nach §. 11 des Vertrages seien die Ordensschwestern verpflichtet, für die Erhaltung der im Hause geborenen Kinder zu sorgen. Der Landesausschuß habe sich in seinem Vorgange durch Humanitätsrücksichten leiten lassen, und habe, in Erwägung, daß Mütter, die oft außer ihrem eigenen noch ein zweites, oft auch noch ein drittes Kind stillen, eine bessere, nahrhaftere Kost brauchen, und in der Absicht, um der Anstalt die Annen über die vorge-schriebene dreimonatliche Frist zu erhalten, die Vergütung der Extraordinationen zusichern zu sollen geglaubt. Auf die Motive gestützt, beantrage er, daß die fragliche Vergütung für die Zukunft übernommen werde. Abg. Kromer als Berichterstatter betont, daß die Ordensschwestern zur Verabreichung der von den Ärzten ordinirten Speisen und Getränke kontraktlich ohne besondere Vergütung verpflichtet seien. Auch sei sonst kein Grund vorhanden, eine weitere Vergütung für die Zukunft zu gewähren, nachdem es Thatsache sei, daß der Orden durch die Regie nicht verliere.

Sobin wird der Auschußantrag b unverändert angenommen. Zum Punkte c beantragt Dr. Bleiweis die Abänderung: Der Landesausschuß werde ermächtigt, vom 1. Jänner 1866 angefangen die weiteren vorchriftsmäßig ausgewiesenen Extraordinationen aus dem Gebär- und Findelfonde zu erfolgen. Wird unterstützt. Abg. Kromer betont nochmals, daß die Entschädigungsansprüche ungegründet seien. Daraufhin wird bei der Abstimmung der Auschußantrag angenommen.

Eine Petition des Unterstützungsvereines für mittellose Studierende der philosophischen Fakultät in Wien wird mit der Motivirung, daß der Landesfond allzu vielseitig in Anspruch genommen sei und daß wenig Studierende der gedachten Fakultät Krain angehören, zurückgewiesen.

Der Antrag des Landesausschusses wegen Erhöhung der Gehalte der Primarien im hiesigen Civilspitale wird dem Finanzausschuße übergeben.

(25. Sitzung am 10. Februar. — Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach; anwesend 29 Abgeordnete.)

Der Herr Vorsitzende verliest die Regierungsnote, durch welche mitgetheilt wird, daß Se. Majestät der Kaiser den Schluß der Session bis längstens 15 d. M. bestimmt habe.

Abg. Svetec bringt eine nochmalige Interpellation an die Regierung wegen der Amtssprache in Krain ein (siehe Leitartikel in Nr. 13 unseres Blattes), welche der Vorsitzende, auf §. 45 der Landesordnung sich stützend, nicht in Behandlung ziehen will, da sie an das Staatsministerium laute und dies nicht zulässig sei; er erklärt sie auch als eine Replik, übrigens will er das hohe Haus befragen. Abg. Svetec tritt dem Präsidenten entschieden entgegen, besonders in Betreff der Erklärung seiner „Interpellation“ als Replik, zieht aber, um der Befragung des Hauses und der daraus folgenden Verletzung des Rechtes der Abgeordneten, Interpellationen zu stellen, vorzubringen, die Interpellation zurück.

Auf der Tagesordnung ist der Antrag des Finanzausschusses bezüglich der Uebernahme der Kosten für im Civilspitale verpflegte Kranke der Laibacher Commune auf den Landesfond.

Dr. Bleiweis verliest das Gutachten der Minorität des Ausschusses, Kromer das der Majorität. Abg. Guttman spricht für die Minorität; desgleichen der Obmann des Ausschusses Excellenz Baron Schloßnigg. Kromer spricht für die Majorität und macht einen persönlichen Ausfall auf Se. Excellenz Baron Schloßnigg, welcher Ausfall auf die früher innegehabte Stelle des Herrn Statthalters für Krain zielt, worauf Dr. Costa ruft: Ah, das ist stark, und Se. Excellenz den Präsidenten ersucht, er möge den Herrn Abgeordneten auffordern, seine Anspielung weiter auszuführen, und ob eine Beziehung auf seine frühere Stellung gemeint sei. Kromer (affektirt schneidend): Das war nicht gemeint. (Allgemeines Gelächter.)

Abg. Dr. Costa spricht in längerer Rede und mit steter Beziehung auf die Auschußberichte für den Antrag der Minorität und wendet sich hauptsächlich gegen den Abg. Kromer, der die Dünnelebigkeit des Berichtes der Majorität mit der Kürze der ihm als Berichterstatter vergönnt gewesenen Zeit von 12 Stunden hatte entschuldigen wollen. Dr. Costa sagt: „wenn man auch nur 12 Stunden Zeit gehabt hat, so war eine halbe Stunde genügend, im Spital nachzusehen und sich zu überzeugen, daß andere Verhältnisse im Irrenhaufe, in der chirurgischen Abtheilung — in welchen beiden die meisten Kranken vom Lande sind und wo sie am längsten, Monate und Jahre bleiben — und andere Verhältnisse in der medizinischen Abtheilung herrschen, in welcher letzterer wohl die meisten Kranken aus Laibach sind, darin jedoch die kürzeste Zeit zubringen“. (Dr. Bleiweis: resnično). „Es ist gesagt worden, daß die 30,000 fl. für's Spital in der Stadt bleiben, es ist das ein großer Trugschluß, denn es fließt ja alles Geld aus der Stadt doch wieder nur auf's Land, oder haben wir in der Stadt Weinberge, haben wir Saatzfelder“. Hierauf wies Redner noch auf die Analogie dieses Falles zwischen Stadt und Landtag mit der Angelegenheit zwischen Landtag und Staat in Betreff des inkamerirten Provinzialfondes hin und stellte den Satz auf: Der Anspruch der Stadt ist noch viel klarer und evidenter. „Wenn von uns — schloß Dr. Costa — nicht das Prinzip aufrecht erhalten wird, daß Jedem sein Recht werde, so kann es uns nicht wundern, daß dann auch an an-

bern Stellen der Grundsatz geltend würde: Stat pro ratione voluntas, Die Majorität siegt gegen das Recht. (Dobro — Dobro — resnično).

Bei der Abstimmung siegt die Majorität und es wird der Antrag angenommen: „Die Petition des Magistrates der I. f. Hauptstadt Laibach, um Ueberweisung der Spitalskosten für die nach Laibach zuständigen mittellosen Individuen auf den Landesfond, und die bezüglich der Denkschrift der hiesigen Communal-Vertretung sei dem Landesausschuße mit der Weisung abzutreten, derselbe habe die für die Landeswohlthätigkeitsanstalten derzeit bestehenden Konkurrenz-Normen einer allseitig reiflichen Prüfung zu unterziehen, und mit gleichzeitiger Beobachtung auf die ad a bis e dieses Berichtes angebeuteten Punkte dem nächsten Landtage die erforderlichen Aenderungen zu beantragen“.

Ueber Antrag des Abg. Guttman wird der Antrag des Dr. Bleiweis aus dem Jahre 1864 wegen Gründung einer Ackerbauschule angenommen.

Das Sprachengesetz in Böhmen und die „Presse“.

A. O. Die „Presse“ brachte unlängst einen Artikel, in welchem sie über das Gesetz herfällt, welches das böhmische Idiom zu einem obligaten Lehrgegenstand in allen Schulen Böhmens macht.

Wenn man diesen Artikel liest, so weiß man nicht ob man sich mehr über die Unrichtigkeit der vorgeführten Argumente, oder über die Unverschämtheit wundern soll, mit welcher sie angeführt werden. Nur der Mangel an Raum hindert uns hier, sie alle ad absurdum zu führen, und wir müssen uns daher begnügen, es bloß mit einigen zu thun.

So behauptet die „Presse“, die Deutschen in Böhmen glauben fortan, daß die Regierung die neutrale Stellung aufgegeben hat, welche sie einst zwischen den nationalen Parteien zu behaupten schien, und die Deutschen in Oesterreich überhaupt verneinen, in Folge dieser überraschenden Maßnahme, daß ein unfreundlicher, und nicht unparteiischer Geist sich in hohen Kreisen gegen sie geltend macht. Wie eigentlich die „Presse“ dazukommt, den Deutschen in Böhmen, und in Oesterreich überhaupt, solche ganz ungerechtfertigte Befürchtungen zuzumuthen, wissen wir in der That nicht, und wir sehen uns veranlaßt den Schluß zu ziehen, die Mitarbeiter der „Presse“ seien unbescheiden genug, ihre eigenen subjektiven Ansichten als jene aller Deutschen in Böhmen, und in Oesterreich überhaupt, zu halten.

Heißt es denn parteiisch und unfreundlich gegen die Deutschen in Böhmen handeln, wenn man sie anhält, die Muttersprache jenes Landes zu erlernen, welches sie bewohnen? Ganz abgesehen vom alten Weisheitsprüche, daß Einer umso mehr Mensch ist, je mehr Sprachen er kann, so wird uns die „Presse“ wohl nicht widersprechen können, daß die böhmische Sprache einem in Böhmen wohnenden Deutschen ebenso nützlich, ja nothwendig sei, als beispielsweise die türkische in der Türkei. Heißt es nicht vielmehr eine für die Deutschen parteiische Stellung einnehmen, wenn man die in Böhmen lebenden Böhmen zwang deutsch zu lernen? und heißt es nicht wieder eine unparteiische Stellung antreten, wenn man in Böhmen dem Böhmen seine Muttersprache für gleichberechtigt mit der deutschen erklärt?

Nach dem Unwillen, den Euch, die ihr „gleiches Recht für Alle“ als Wahlspruch erwählt habet, diese Verfügung verursachte, diese Verfügung die keineswegs den Zweck hat, noch geeignet ist, die Deutschen in Böhmen zurückzusetzen, wohl aber „gleiches Recht für Alle“ zu schaffen, möget ihr den Schmerz und die Wuth ermaßen, die die armen slavischen Stämme in Oesterreich empfinden mußten, als man ihnen in ihren eigenen Schulen das Lernen ihrer Muttersprache unmöglich machte.

Die „Presse“ fand es gerecht, natürlich, großherzig, als Oesterreicher zur Wahrung der Nationalität Schleswig-Holsteins, auf den Schlachtfeldern von Solf und Neversee ihr Blut vergossen, sie fand es begreiflich, wenn jene Herzogthümer es vorzogen ihre deutsche Nationalität zu wahren, als der Segnungen der gewiß freisinnigern dänischen Regierungsformen sich zu erfreuen; wenn aber eine andere Nation, wenn ein slavisches Volk sich „erdreistet“ Nationalitätsgefühle zu hegen, so findet sie dieses absurd, und wenn die Regierung den gerechten Ansprüchen dieses Volkes auch nur zum Theile nachkommt, und ihnen gerecht wird, so beschuldigt sie die Regierung, sie gebe ihre neutrale Stellung auf, und behauptet, daß sich in ihr ein den Deutschen unfreundlicher Geist geltend macht!

Die „Presse“ findet es höchst ungerecht, den Menschen überhaupt zu nöthigen diese oder jene Sprache zu lernen, findet aber dagegen Nichts einzuwenden, daß man die Slaven zwang und zwingt in ihren Schulen, mit Zurücksetzung ihrer eigenen Muttersprache das Deutsche zu lernen. Die „Presse“ stellt die Frage: „was würde man wohl in England zu dem Vorschlage sagen, den Engländern welche in Irland wohnen, zwangsweise die irische Sprache beizubringen?“ vergift aber dabei, daß in Böhmen die Deutschen ihrer Anzahl nach, fast die gleiche Stellung wie die Irländer in England einnehmen.

Wie leidenschaftlich und ungerecht die „Presse“ die böhmische Sprachenfrage behandelt und beurtheilt, ersieht man aus der an das Ministerium gerichteteten unsinnigen Frage: „ob es denn glaube, daß der Monarchie und dem Monarchen ein Dienst geleistet würde, wenn man die Deutschen zwangsweise zu Tschechen machen möchte?“ Wie eigentlich die der böhmischen Sprache in Böhmen gewährte Gleichberechtigung mit der deutschen Sprache die „Presse“ auf diese sonderbare Frage lenken konnte, ist wohl unbegreiflich. Oder muthet die „Presse“ dem Ministerium Belcredi eine solche ungereimte Absicht zu? Sie behauptet: die Deutschen in Böhmen werden es als eine gefekliche Bestrafung ansehen, wenn ihnen auferlegt wird, ihren Kindern die tschechische Sprache beibringen zu lassen! Gegen solche Ausbrüche blinder Wuth und leidenschaftlichen Tobens, ist eine ruhige Diskussion gar nicht am Plage, und sie machen einen um so komischeren Eindruck als in der That das Vorführen der alltäglichen und aller Welt geläufigen Gemeinplätze genügt, um sie ad absurdum zu führen.

Revue der Landtage.

In der Sitzung des Grazer Landtages vom 16. d. M. beantwortete der Statthalter Meschery — befanntlich Polizeiminister unter Schmerling — die Interpellation Razlag's wegen Gleichberechtigung der slovenischen mit der deutschen Sprache in den Schulen und Aemtern Steiermarks dahin, daß von Seite der Regierung Alles gethan wurde, was die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen im slovenischen Theile Steiermarks erfordert. — Nach dieser offiziellen Auslassung mußte man also annehmen, daß der Herr Staatsminister Graf Belcredi ganz so wie weiland Staatsminister v. Schmerling wenigstens in Steiermark die nationale Gleichberechtigung bereits als vollzogen ansehe. Die obgedachte, so wie die jüngsten Erklärungen der Herren v. Bach und Razansky im Laibacher und Prager Landtage werden namentlich nicht verfehlen, in Agram darüber aufzuklären, wie man diesseits der Leitha auch heute noch die nationale Gleichberechtigung und die historische Länderautonomie versteht.

Im Agramer Landtage begann am 17. d. M. die Berathung des Gesetzes über den Landtag selbst; die ersten drei Artikel, welche jährliche Einberufung und dreijährige Wahl festsetzen, wurden unverändert angenommen. Beim vierten, über die Zusammensetzung des Landtags, entspann sich eine heftige Debatte bei dem ersten Alinea, welches in dem Landtage für die Zukunft dem geistlichen Stande nur drei Virilstimmen einräumen wollte; eine Reihe von Rednern, an ihrer Spitze der Cardinal Haulik, trat gegen diese Beschränkung auf. Schließlich ward die Virilstimme allen sieben Diöcesanbischöfen von Kroatien und Slavonien eingeräumt.

In der Sitzung des dalmatinischen Landtages vom 3. d. M. brachte Vojnovic und Genossen eine Interpellation an den Regierungskommissar ein, des Inhaltes: 1. Gedenkt die Regierung geeignete Anordnung zu treffen, auf daß die Bestimmungen, welche in der Ministerial-Verordnung vom 1. März 1862 über den Gebrauch der slavischen Sprache bei den Gerichten, insbesondere bei Strafprozeßen, enthalten sind, endlich einmal in Wirksamkeit treten? 2. Welche Anordnungen gedenkt die Regierung zu treffen, um die Gleichstellung der beiden Landessprachen in den Schulen und Gerichten zu erzielen? 3. Welche Garantien gedenkt die Regierung jenen Individuen zu geben, die sich durch die Erwerbung der slavischen Sprache zu einem Gerichtsposten qualifiziren, damit obige Ministerial-Verordnung auch in diesem Punkte verwirklicht werde?

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 20. d. M. sprach vor Schluß der Generaldebatte Deak: Alle vorgebrachten Argumente haben seine Ueberzeugung nicht erschüttert; prinzipiell sei wenig vorgebracht worden und mehr, was zur Spezialdebatte gehöre, zumeist durch Barta, dessen Präcisirung gemeinsamer Angelegenheiten vom Oesterreichsdiplome sehr abweiche, und seiner — Deak's — Auffassung näher stehe. Er erklärt, daß der Entwurf mit seiner Ueberzeugung vollkommen übereinstimme, und daß die Regierungsmänner, welche diesen Entwurf für den Ausgleich hinderlich halten, entweder keinen Ausgleich wollen, oder einen solchen Ausgleich, den wir nicht annehmen können. Hierauf erfolgt Schluß der Generaldebatte und es wird sodann die Spezialdebatte begonnen und die eingebrachten Amendements verlesen. Die Alineas 1 bis 14 werden unverändert angenommen, obwohl sich bei der 8. und 14. Alinea etwas längere Debatten über die hiezu eingebrachten Amendements ergeben hatten.

Politische Revue.

Im steierischen Landtage hat Herr v. Kaisersfeld einen Antrag gestellt, wornach jener Paragraph aus der Landtags-Geschäftsordnung gestrichen werden soll, welcher der Minorität die Einlegung von Vermahnungen gegen Majoritätsbeschlüsse gestattet. — Der Antragsteller schüßt vor, dieses Recht sei gegen das parlamentarische Prinzip. Die wahre Tendenz seines Antrages ist aber, die slovenische Landtags-Minorität vollends mundtot zu machen. Diese Thatsache beweist, mit welchem Rechte die deutschen Herren in Steiermark die Bezeichnung: „Autonomisten“ und „Liberalen“ für sich usurpiren.

Das Maß der Zugeständnisse, welche Ungarn in Aussicht gestellt werden sollen, wird als ein sehr weitgegriffenes bezeichnet; das selbstständige Ministerium soll, mit Ausnahme desjenigen für die Landesverteidigung, gar nicht mehr in Frage stehen und die Schwierigkeit einer weiteren Verständigung beruht augenblicklich in den divergirenden Ansichten über die Revision der 48er Gesetze vor und nach deren Reaktivierung und in der Frage der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten.

Eine wichtige Thatsache, die im Pester Unterhause zum Ausdruck kam, ist die, daß die bedeutendsten Redner von der liberalen wie von der sogenannten konservativen Seite entweder geradezu die Allianz zwischen Magyaren und Deutschen proklamirten, oder doch wenigstens ihre Sympathien für die „Liberalen vom Reichsrathe“ zu erkennen gaben, während nicht ein einziger Redner des historischen Rechtes der böhmischen Krone Erwähnung machte und kein Einziger der Thatsache die Ehre gab, daß die föderalistische Partei es war, welche für das historische Verfassungsrecht Ungarns gegen die Reichsraths-Majorität einstand.

Die „Generalcorrespondenz“ enthält die Analyse des von der Adresscommission des Oberhauses angenommenen Adressentwurfes: Derselbe hält sich treu an die Thronrede. Unter warmer Anerkennung der Erhaltung des Bestandes der Monarchie und ihrer Nothwendigkeit, betont der Entwurf nachdrücklich die Aufrechterhaltung und Kräftigung der Großmachstellung, die Nothwendigkeit einer constitutionellen Regierung, die Entwicklung der Verhältnisse der übrigen Reichsländer. Der Entwurf spricht ferner den warmen Dank für die formelle Anerkennung der Gesetze von 1848 aus, sowie die Zuversicht, daß die praktische Anwendung derselben nicht dauernd von der principiellen Anerkennung zu scheitern sein werde. Er spricht den Wunsch nach einer verantwortlichen nicht collegialen Regierung, nach Wiederherstellung der neu zu regelnden Municipien aus. Bei den neuen Gesetzesverfügungen sei billige Rücksicht auf alle Classen, Religionen und Nationalitäten notwendig.

Aus Agram wird gemeldet, daß die Deputation zur Uebergabe der Adresse, bestehend aus den Abgeordneten Suhaj und Wrazovic, am 18. d. M. von dort abgegangen sei. Die Adresse wird am 22. d. M. in Ofen entgegengenommen werden.

Die Grenzdeputirten, welche auf h. Befehl den Agramer Landtag verlassen haben, sind bereits aus Agram abgereist.

Der serbische „Napredak“ sagt über die ungarische Adresse, sie stehe vollkommen auf dem Boden, auf dem die 1861er Adresse gestanden. Was das dreieinige Königreich anbelangt, so wird die Forderung, daß Fiume unmittelbar Ungarn inorporirt werde, Unzufriedenheit unter den Kroaten hervorrufen müssen. Da die Adresse außerdem auch nach Dalmatien die Hand ausstreckt, so ist es um so auffällender, daß sie bezüglich der Grenze sich völlig unwissend stellt. Was den Passus über die Nationalitäten-Frage anbelangt, so müssen wir unseren Schmerz darüber ausdrücken, daß die magyarischen Herren es nicht über ihr Herz bringen können, das Wort „Nationale Gleichberechtigung“ über ihre Lippen zu bringen. Es ist die Pflicht der serbischen und romanischen Mitglieder des ungarischen Landtags, dahin zu wirken, daß der in Rede stehende Passus der Adresse präciser formulirt werde, insbesondere aber müssen die serbischen Vertreter darauf dringen, daß die Adresse der historischen Rechte der serbischen Nation in Deckerreich Erwähnung thue.

Große Senation erregt in Wien die in der „Politik“ in Form von Briefen an Sr. Excellenz den Herrn Finanzminister vollends aufgedeckte Diebstahls-geschichte im Silberbergwerke Pribram. Das durch 20 Jahre ungehindert gestohlen wurde, daß hiebei der Staat bloß beim Herauslagern der durchgeglückten Silberkugeln aus dem Boden des Treibherdes einen Schaden von über 3,000,000 Gulden erlitt, ungerechnet die Verluste bei den andern Mani-

pulationen und insbesondere in der Grube — alles schon dagewesen; daß aber trotz mehrfacher Anregung die früheren Ministerien diesem bösen Dinge nicht an den Leib rückten, ja daß Minister Plener die betreffenden Ministerialräthe und Bergräthe selbst zu Untersuchungsrichtern in der Sache machte, dies ist unverzeihlich.

Einer Erklärung der „Generalcorrespondenz“ zufolge, wurde soeben seitens der Finanzverwaltung eine Sisitemaluntersuchung über die Gebahrung der Pribramer k. k. Berg- und Domainendirection, sowie der ihr unterstehenden Aemter und Werke eingeleitet.

Die „Generalcorrespondenz“ kann entgegen den Gerüchten in den öffentlichen Blättern über eine Vermehrung und Bewegung der russischen Truppen gegen die österreichische Grenze zuverlässig mittheilen, daß nicht nur keine Vermehrung, sondern sogar eine Verminderung des in der Nähe der österreichischen Grenze gestandenen russischen Truppenkörpers und eine Bewegung nach dem Innern des Landes stattgefunden habe.

Das preussische Staatsministerium hat ein Schreiben an Herrn Grabow gerichtet, wodurch es die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über Lauenburg, das Obertribunal und das Abgeordnetenfest für verfassungswidrig und deshalb für unannehmbar erklärt und diese Beschlüsse dem Präsidenten zurückschickt. Die in der Volksversammlung beschlossene Adresse wurde durch eine Deputation an Grabow überreicht. Grabow dankte.

In der Senatsitzung vom 14. d. M. ergriff Herzog Persigny über den Adressentwurf das Wort. Es war das erstemal, daß derselbe in der hohen Versammlung als Redner auftrat, und man war um so gespannt auf seine Mittheilungen, als man schon seit einiger Zeit denselben zum voraus eine besondere Wichtigkeit hatte beilegen wollen. Herzog Persigny sprach über die Freiheit und deren verschiedenartige Entwicklung in England und Frankreich, von der Autorität, die neben der Freiheit bestehen müsse, und von den Consequenzen, die sich aus diesen gegenseitigen Beziehungen zwischen Autorität und Freiheit je für die betreffenden Völker, im Besondern für die Franzosen unter dem zweiten Kaiserreich ergeben müssen. Die parlamentarische Form der Freiheit und Alles, was sich daran knüpft, wie legislative Initiative der Kammern, Herrschaft der Majorität, Verantwortlichkeit der Minister etc. etc., erscheint Herrn v. Persigny als das verwerflichste Ding für Frankreich, und er läßt es sich angelegen sein, dies aus der neuesten Geschichte des Landes darzuthun. Erst das zweite Kaiserreich hat dasjenige gefunden was Frankreich noth- und gutthut. Der Kaiser habe nämlich die Freiheit, nicht die künstliche, welche an einem Pflastersteine zerschellt, sondern die wahre Freiheit auf den festen Grundlagen der Autorität aufgebaut. Diese Freiheit hat keine bestimmte Form, sondern wechselt mit der Zeit, den Sitten etc. etc. In Frankreich hat sie z. B. eine andere Form als in England, weil die Autorität hier eine andere ist als dort. Vor Allem gibt sie in Frankreich durch die Verantwortlichkeit des Souveräns die Unverantwortlichkeit der Minister kund. Allein principiell besitzt Frankreich die Freiheit unter dem Kaiserreich ebenso gut wie unter jeder andern Regierung. „Und“, fragt der Redner weiter, „in was widerstreben die Doctrinen des Kaiserreichs den Nebenfreiheiten, wie z. B. der Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit, dem Interpellationsrecht?“ Das Kaiserreich enthält principiell alle nur denkbaren Freiheiten, und es hängt nur von dem Lande, von der verständigen Haltung der Parteien und von der öffentlichen Meinung ab, daß ihre Entwicklung beschleunigt werde. Die wahre Freiheit, das höchste Ziel aller geschichtlichen Bestrebungen, ist keines jener gemeinen Güter, nach denen man nur die Hand auszustrecken braucht. Wie der Ruhm in übermenschlichen Dingen sich erwirbt, die Liebe in der Pein wächst, so auch erringt man die Freiheit nur durch Aufgebot von Tugenden und Opfern. Am Schlusse seiner Rede führt Persigny auch den Gedanken aus, daß die kaiserliche Regierung gleichbedeutend mit der Freiheit ist, daß die Freiheit nur in dem Maße wie die Autorität wächst, und daß der einzige Weg, um zur Krönung des Gebäudes zu gelangen, darin besteht, daß man bei jedem Fortschritt der Freiheit die Autorität stärkt. Unter einer starken Regierung sind alle Freiheiten möglich, unter einer schwachen sind sie alle gefährlich.

Die päpstlichen Werbungen, welche in Frankreich gestattet werden, haben in Florenz sehr unangenehm verläuft. General Lamarmora hat Herrn v. Malarret gegenüber sein lebhaftes Bedauern darüber ausgedrückt, daß Frankreich diese Werbungen gestatte, die seiner Ansicht nach im Widerspruch mit der September-Convention und dem Prinzip der Nichtintervention ständen. Der französische Gesandte versprach zwar, seiner Regierung hievon Mittheilung zu machen, beeilte sich aber, sofort zu erklären, daß Frankreich ausdrücklich sich Freiheit des Handelns vorbehalten habe.

Locales und Provinziales.

— Se. Majestät hat dem Direktor des Münz- und Antikencabinetts dann der Umbraser-Sammlung Josef Bergmann dessen höchstschätzenswerthe Arbeiten auch für die krainische Geschichtsforschung manch' wichtige Beiträge lieferten, aus Anlaß seines vierzigjährigen Dienstjubiläums in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen den Orden der eisernen Krone dritter Klasse verliehen.

— Unter geehrte Landsmann Hofrath Blazir im h. Staatsministerium erhielt den Orden der eisernen Krone.

— Der berühmte Romanist Dr. Ferdinand Wolf, Custos der k. k. Hofbibliothek, ist am 18. d. M. im 70. Lebensjahre in Wien verstorben.

— (Kinderspital.) Ihre Excellenz Frau Baronin Bach besuchten vorgestern wieder die Anstalt und erfreuten die armen Kleinen mit einer Anzahl schöner Spielwaaren. — Der Reinertrag des zum Festen des Kinderspitals veranstalteten Wohlthätigkeitsballes beträgt 155 fl. 55 kr. De. W.

— Die krainische Sparkasse in Laibach veröffentlicht soeben ihren Rechnungsabluß für 1865. Wir entnehmen aus demselben, daß im Jahre 1865 von 6259 Parteien 753,961 fl. eingelegt, dagegen an 7063 Parteien 871,124 fl. 12 kr. rückbezahlt wurden, was wohl ein bezeichnendes Streiflicht auf die materiellen Zustände Krains wirft. Der Reinertrag betrug 30,534 fl. 4 kr. In dem mit der Sparkasse verbundenen Pfandamte wurden 184,166 fl. auf Pfänder hinausgegeben, dagegen 153,671 fl. rückgezahlt. Das Pfandamt, welches in früheren Jahren bedeutende Verluste erlitten, hat diesmal nur einen Vermögensabgang von 380 fl. 71 kr. Trotzdem muß das Ergebniß des Rechnungsabchlusses als ein befriedigendes angesehen werden.

— Die krainische Sparkasse hat für die Nothleidenden in Unterkrain 4000 fl. gespendet.

— Die von Herrn Cepuder im vorigen Jahre in unserm Blatte angeregte Angelegenheit wegen des hier bestandenen Getreidespeichers, der besonders jetzt bei der allgemeinen Nothlage des Landes die besten Dienste leisten würde, ist vor die Schranken des k. Landes gezogen. Wir hoffen daß Herr Bezirksvorsteher Pajk, der am 12. d. M. bereits die noch lebenden Gründer und Mitglieder des betreffenden Vereins zu einer Sitzung zusammen berief, die Sache nicht mehr aus der Hand lassen, und daß das Gesetz auch nach Jahren noch diejenigen fin-

den werde — die den Speicher leer gemacht. Daß es die Mäuse nicht waren, dafür sind die Skelette der Ragen, die man in den leeren Räumen vorfand, gewiß corpus delicti genug! — In der oben angeführten Sitzung am 12. d. M. wurde auch ein neues Direktorium bestellt und in dasselbe die Herren: Kanz, Kozler, Mallitsch, Samassa, Domherr Savašnik und Vincenz Scunig gewählt, und somit ist die Reactivierung dieser so wohlthätigen Anstalt gesichert.

— Unsere Citavnica veranstaltet in der Fastenzeit zwei Besedas, die eine am Sonntag (am 25. d. M.) die zweite am 18. März; — am Sonntag findet die Wiederholung der Operette Tičnik statt; außerdem bietet das Programm für diesen Abend folgende Piecen: Večirna, (böhmisches) Quartett, Vabilo, Solo von Ipavec, Vodotop (Tsacher) nach Schiller von Kosešić, und Popotnica (serbisch) Oktett.

— Sonntag (am 25. d. M.) wird im landschaftlichen Theater ein neues vaterländisches Schauspiel von dem strebsamen heimatischen Schriftsteller Aléšovec aufgeführt. Das Stück behandelt eine Episode aus der französischen Zwischenherrschaft in Krain und hat den Titel: Die Franzosen in Stein.

— Im Nachtrage zu dem Programme der morgen stattfindenden Versammlung des Vereins der Ärzte erfahren wir, daß bei dieser Gelegenheit das Gypsportrait des neulich genannten Auenbrugger, sowie das Vereinsalbum vorgezeigt werden.

— Der Herr Bezirksvorsteher von Sittich, Dr. Franz Schrey Edler von Redlwerth, ist am 20. d. M. in Sittich verschieden.

— Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen jener Knaben, welche häuslichen Unterricht in den Gegenständen der Normalschule genießen, finden für das Wintersemester am 5. und 6. März statt, und haben die Anmeldungen hiezu am 4. März Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Direktionskanzlei der Normalhauptschule zu erfolgen.

— In Graz wurde — wie man uns mittheilt — behördlich die Bewilligung zur Errichtung eines Dienstweiber-Institutes erteilt, welches im Wesentlichen auf die Bestimmungen des Institutes der Dienstmänner gegründet ist, nur daß die Dienstweiber ihren Standort nicht auf öffentlichen Plätzen haben dürfen, sondern den betreffenden Parteien zur Dienstleistung in einem Comptoir zuzuweisen sind.

— Man schreibt uns aus Klagenfurt: Bekanntlich hatte sich unser Patriot Andrá Einspieler in Folge heftiger Polemik mit den „Alpenblättern“ von der redaktionellen Theilnahme an der „Draupost“ zurückgezogen. Nun, da die „Alpenblätter“ zu erscheinen aufhörten, kündigt Einspieler dem Publikum an, daß er sich von nun an wieder als Mitarbeiter an der genannten Zeitung, wobei er auch als Miteigenthümer interessiert erscheint, betheiligen werde.

— (Neue Urkunden = Stempel.) Nach einer Verordnung des Finanzministeriums vom 16. Dezember 1865 werden vom 1. März 1866 an statt der bisherigen Stempel für Urkunden, Schriften und Quittungen unter Einem Gulden, mit alleiniger Ausnahme jener zu Einem Kreuzer, neue Marken in Verschleiß gesetzt. Auf diesen wird der Betrag der Gebühr auch mit Buchstaben angegeben sein. Die gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Marken unter Einem Gulden mit Ausnahme der 1 Kr. Marken werden mit 1. März 1866 gänzlich außer Gebrauch gesetzt. Die Verwendung von solchen ungültig erklärten Marken zieht eine Stempelstrafe nach sich. Die Marken der Kalender, Zeitungen und Ankündigungen bleiben jedoch unverändert. — Wir machen das Publikum auf diese Verfügung aufmerksam, damit es nicht in Strafe ver falle, weil es zufällig das Reichsgesetzblatt vom 24. Dezember 1865, worin dieser Erlaß publiziert wird, nicht gelesen hat.

— Mit Ungebuld erwarten die betheiligten Kreise das Erscheinen des neuen Dampfesselgesetzes, in welches, wie verlautet, liberalere Bestimmungen — als sie seither galten — aufgenommen werden sollen. Insbesondere für die Verwendung von Bessmer- und gewöhnlichen Gußstahlblechen zur Dampfesselconstruction ist es unerlässlich, daß auch in Oesterreich, wie anderwärts, jene geringeren Blechstärken zulässig erscheinen, welche zwar nicht in den „Normalien“ stehen, aber mit Rücksicht auf die größere Festigkeit der genannten neuen Materialien nicht nur die ausgedehnteste Sicherheit gewähren, sondern die technischen und ökonomischen Vortheile in Menge gewähren. Für die betreffenden Industriezweige erscheinen solche zeitgemäßen Gesetzesmodifikationen als unerlässlich und wird wohl die kaiserliche Regierung nicht mehr länger säumen, auch auf diesem Wege der um ihr Dasein ringenden Eisenindustrie hilfreich beizustehen. Hilfe thut wahrlich Noth und wird dankbar angenommen werden und käme sie auch nur tropfenweise.

— Grandjean erzählt in den Wiener Silhouetten der „Tagespost“ nachstehende kleine Kaffeehausgeschichte: Dieser Tage begehrte ein Herr im Café R. wiederholt das letzte Heft vom „Hansjörgel“. Der Marquer bemerkte entschuldigend: „Ist noch nicht frei“ und wies auf zwei Söhne Arpad's, welche den „Rosenfarbenen“, der ihnen nicht grün ist, gemeinsam lasen. „Die zwei Ungarn dort lassen ihn nicht aus!“ . . . „Ach ja so“, erwiderte lachend der Wiener, „hätten S' mir das gleich g'sagt — die Ungarn haben jetzt das „Heft in der Hand!“

— Die „Politik“ bringt folgende Notiz: „Am Vorabende des 26. Februar veranstaltet man im deutschen Casino eine „Verfassungsfeier“; um stillen Beileid wird gebeten.“

— (Professor oder Lehrer). Darüber wurden in den Lehrkörpern der Mittelschulen heftige Debatten geführt. Ein aus Preußen nach Oesterreich berufener, bei dem Unterrichtsministerium viel vermögender Mann hat sich die Grille in den Kopf gesetzt, daß die Professoren an den Gymnasien und Realschulen beileibe nicht „Professoren“, sondern nach preussischem Muster „Lehrer“ heißen sollen und dürfen. Diese Kappalie wurde mit einem Ernste behandelt, als ob das Heil und Gedeihen des ganzen Schulwesens davon abhängen würde. Dem freisinnigen Ministerium Schmerling war es vorbehalten, durch einen eigenen Erlaß den amtlichen Gebrauch des Titels „Professor“ strengstens zu verbieten. Das als hocharistokratisch und reaktionär bestverleumdete Ministerium Belcredi

hat nun zu den vielen, seinen aufrichtigen Sinn für Autonomie, Liberalität und Achtung für die Wissenschaft befundenden Beweisen dieser Tage einen neuen geliefert, indem durch eine allerhöchste Entschliebung der amtliche Gebrauch des Titels „Professor“ allen Lehrern an Gymnasien und Realschulen bewilligt worden ist. — Bekanntlich haben die Lehrer fast aller Realschulen Oesterreichs um die Erhöhung ihrer wirklich dürftigen Besoldung angefochten und der hohe Reichstag hat diese Angelegenheit dem Ministerium zur Berücksichtigung bestens anempfohlen. Wir hoffen doch nicht, daß die Bewilligung des Titels „Professor“ etwa eine Abschlagszahlung oder ein sogenanntes „Pflaster!“ sein wird. Was helfen Titel ohne Mittel! —

— (Das internationale Theater im Park der Pariser Industrie-Ausstellung von 1867.) Es bestätigt sich, daß die Pariser Ausstellungs-Commission für 1867 auch die Errichtung eines internationalen Theaters in's Auge gefaßt hat, worin hervorragende Künstler aller Länder die Meisterwerke ihrer Literaturen zur Aufführung bringen können. Es soll dies zum Vergleiche des Standes der dramatischen Kunst bei den einzelnen Völkern dienen. Bereits hat die Commission einen darauf bezüglichen Concurrs eröffnet und die Erklärung veröffentlicht, sie werde von jedem Sachverständigen Vorschläge annehmen. Auch an die Abhaltung internationaler Concerte denkt man.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 26. Februar. 3. eref. Feilbietung der dem Josef Kastelic von Goltsch gehörigen Realität; Schätzwerth 1000 fl. (Bez. A. Sittich).

— 3. eref. Feilbietung der dem Herrn Leopold Höcker gehörigen Hauses Nr. 30 in der Tirnau, Schätzwerth 2162 fl. (Landesgericht Laibach).

— 3. eref. Feilbietung der dem Josef Poddaj von St. Michael gehörigen Realität; Schätzwerth 2895 fl. (Bez. A. Senozec).

Am 27. Februar. 3. eref. Feilbietung der der Marg. Stampfel von Rieg gehörigen Hubealität; Schätzwerth 453 fl. 30 Kr. (Bez. A. Gotschee).

— 3. eref. Feilbietung der dem Peter Bogrin von Preriebl gehörigen Realität; Schätzwerth 300 fl. (Bez. A. Gotschee).

— Tagsatzung in Sachen des unbekannt wo befindlichen Leonhard Segal von Stegberg (Bez. A. Laas).

— Tagsatzung in Sachen des unbekannt wo befindlichen Matthäus Paternost von Laas (Bez. A. Laas).

Am 28. Februar. 3. eref. Feilbietung der dem Franz Jorc von Mitterdorf gehörigen Realität; Schätzwerth 3480 fl. 80 Kr. (Bez. A. Oberlaibach).

— 3. eref. Feilbietung der dem Johann Cesar von Gall gehörigen Realität; Schätzwerth 3077 fl. (Bez. A. Mitterling).

Verstorbene.

Den 18. Februar. Gertraud Lindić, Grundbesitzerswitwe, alt 45 Jahre, im Civilspital, an der Lungenlähmung. — Tomas Markovič, Fagbinder, alt 41 Jahre, im Civilspital, an der allgemeinen Wassersucht.

Den 18. Februar. Dem Franz Breyer, Zuckerbäcker, sein Kind Franz, alt 2 Jahre und 2 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 77, an Fraisen.

Den 21. Februar. Dem Blasius Wschmann, Zimmermann, seine Gattin Maria, alt 61 Jahr, in der Tirnau-Vorstadt Nr. 16, an der Wassersucht.

Wochenmarkt in Laibach am 21. Februar.

Erdäpfel Mß. fl. 1.40 Einsen Mß. fl. 5.—, Erbsen Mß. fl. 4.50, Pisolen Mß. fl. 5.—, Rindschmalz Pfund fr. 62, Schweineschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 25, Speck geräuchert Pfund fr. 38, Butter Pfund fr. 45, Eier Stück 1 1/2 fr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 20, 16 und 12 fr., Kalbfleisch Pf. fr. 18, Schweinefleisch Pf. fr. 16, Schöpfenfleisch Pf. fr. —, Hühnerl pr. Stück fr. 50, Lenden Stück fr. 18, Hen Cent. fl. —, Stroh Cent. fl. —, Holz hartes 30zöllig Klasten fl. 7.50, weiches Kst. fl. 5.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 21. Februar.

Weizen Mß. fl. 4.3, Korn Mß. fl. 2.76, Gerste Mß. fl. 2.27, Hafer Mß. fl. 1.77, Halbfucht Mß. fl. 2.96, Heiden Mß. fl. 2.37, Hirse Mß. fl. 2.40, Aukurn Mß. fl. 2.54.

Coursbericht	19. Februar.		20. Februar.		22. Feb. (tel.) (Durchschnittscours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In Oesterreich. Währung zu 5%	57.50	57.70	57.90	58.10	—
" rückzahlbar " 2 1/2%	99.—	99.40	99.—	99.40	—
" von 1864	87.50	87.70	87.60	87.75	—
Silberanlehen von 1864	68.25	68.75	68.50	69.—	—
Nationalanlehen 5 %	64.90	65.—	64.90	65.—	64.90
Metalliques 5 %	61.70	61.80	61.60	61.70	61.85
Verlosung 1839	147.—	148.—	146.50	147.—	—
" 1860 zu 500 fl.	80.25	80.35	80.50	80.60	80.90
" 1864	75.85	75.95	76.—	76.10	—
Como-Rentischeine 42 L. austr. . .	16.—	16.50	16.—	16.50	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Steiermark	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Nationalbank	743.—	745.—	744.—	745.—	741.—
Kreditanstalt	144.40	144.50	145.—	145.20	146.40
Wechsel auf London	103.15	103.50	102.75	103.20	102.65
Silber	102.20	102.30	102.—	102.10	102.—

15.

Pränumerationen = Einladung

2.

auf

„Die Zukunft“,

Tagesblatt für föderalistisch-slavische Interessen.

Die „Zukunft“ bringt zahlreiche Original-Correspondenzen aus Böhmen, Ungarn und Galizien, dann insbesondere aus den Landtagen von Laibach, Prag und Pest.

Pränumerationen = Preis:

ganzzährig . . . 14 fl. vierteljährig . 3 fl. 50 Kr.
halbjährig . . . 7 „ monatlich . . 1 „ 30 „